

VERMERK:

Überprüfung der Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Weiler, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt insgesamt 8 Aufwandsüberschreitungen mit insg. 3.788,99 Eur feststellbar sind.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bzw. Aufwandseinsparungen abgedeckt werden.

Überplanmäßiger Aufwand von zurzeit 113,78 Eur ist bei den Repräsentationen/ Ehrengaben festzustellen.

Für die Unterhaltung des Gemeindehauses Schulstraße 3 wurden 1.249,76 Eur verausgabt. Hier wurden Dachdecker-, Klempner- und Heizungsarbeiten ausgeführt. Haushaltsansatz = 1.000 Eur.

Der Rückschnitt von 20 Laubbäumen verursachte überplanmäßige Auszahlungen von 1.780,00 Eur.

Die Abgaben für den Spiel- und Bolzplatz betragen 401,33 Eur, bei einem Ansatz von 20,00 Eur.

Im Bereich der Mehrzweckhalle sind die Ansätze bei den Heizkosten mit 159,61 Eur und für die Unterhaltung des Gebäudes mit 1.100,39 Eur überschritten.

Der Forstbereich, beschlossen mit einem Fehlbetrag von 11.250,00 Eur, zeigt zum jetzigen Zeitpunkt einen Überschuss mit 65.540,78 Eur auf.

Das Aufkommen an Gewerbesteuer beträgt zurzeit rd. 219.000,00 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 80.000,00 Eur.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach dem Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 218.400 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die bereitgestellten Mittel für die investive Sonderumlage für die Grundschule Weiler (9.850 Eur), für die investive Sonderumlage für die Kindertagesstätte Weiler (7.450 Eur) und für die Neugestaltung des Friedhofes (100.000 Eur) stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Für den Grunderwerb zur Ausweisung von Bauland sind 200.000 Eur vorgesehen. Bisher wurden 817,63 Eur verausgabt. Weiterhin wurde ein Baugrundstück Auf Beckelswasem 19, Flur 13, Nr. 47/24 auf die Ortsgemeinde rückübertragen. Dies verursachte Auszahlungen von 23.708,76 Eur.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag mit 456.920 Eur kann den liquiden Mitteln entnommen werden.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2022 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

Gesehen:
In Vertretung


Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft


Christoph Kicherer
I. Beigeordneter

Durchschrift: Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Weiler, zur Kenntnis.